

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Stadt Aachen mit der Ausführung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Abschluss der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Stadt Sankt Augustin gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.